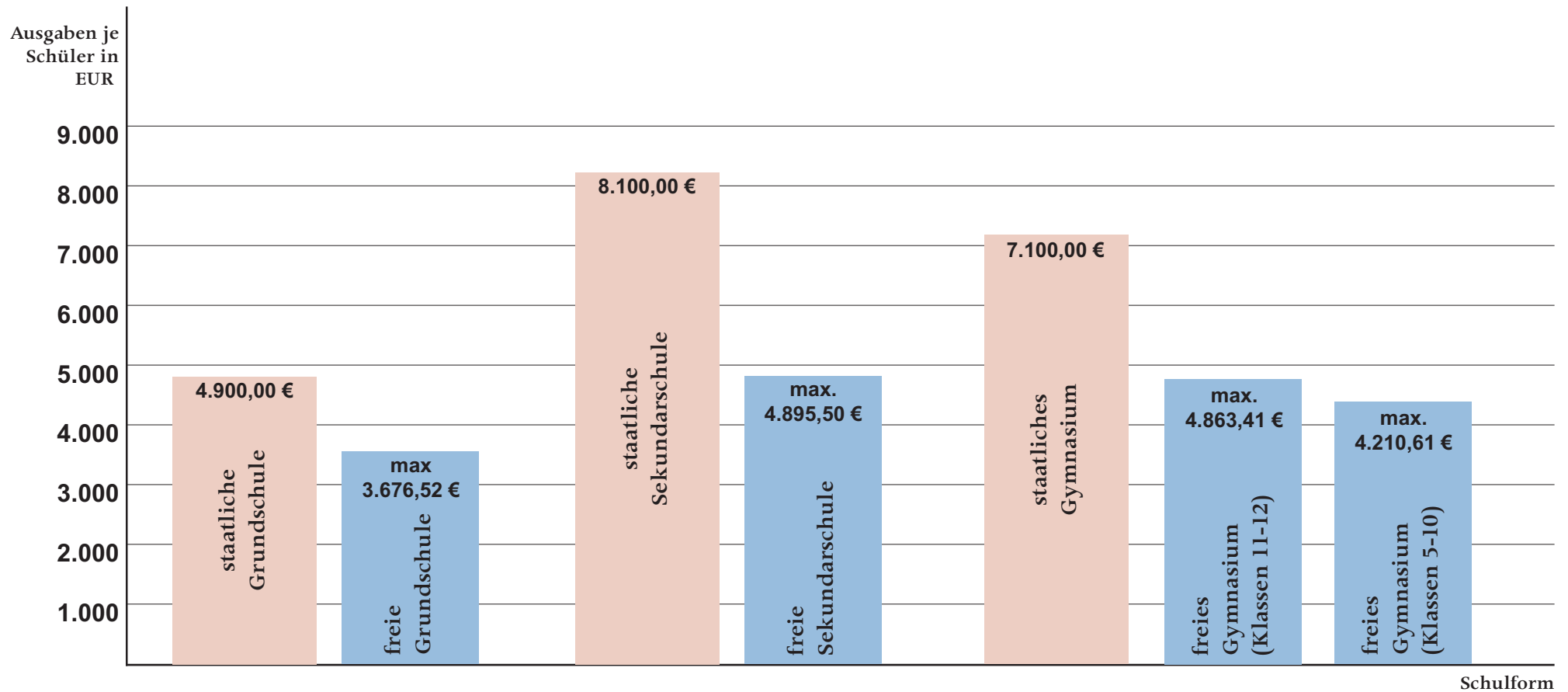


DURCHSCHNITTLLICHE AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER IN STAATLICHEN UND FREIEN SCHULEN IM JAHR 2008*



* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes ("Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2008").

Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebes in aller Regel keine Finanzhilfe durch das Land. Anschließend erhalten sie einen sog. Schülerkostensatz (SKS), der im Schuljahr 2008/09 in der angegebenen Höhe nur innerhalb der Kappungsgrenze des § 18a Abs. 1 SchulG-LSA und nur für solche Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben, gewährt wurde. Schulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten nach dem Ablauf ihrer Wartefrist eine nochmals reduzierte Finanzhilfe.

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTlichen PRO-KOPF-AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND FÜR SCHÜLER(INNEN) STAATLICHER SCHULEN * UND DER FINANZHILFE FÜR SCHÜLER(INNEN) AN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT ¹ IM LAND SACHSEN-ANHALT

Schulform/Haushaltsjahr	Durchschnittliche Ausgaben für Schüler staatlicher Schulen *				
	2004	2005	2006	2007	2008
Grundschule	5.100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €	4.900 €
Sekundarschule	5.300 €	5.700 €	6.400 €	6.800 €	8.100 €
Gymnasium	5.500 €	5.800 €	6.200 €	6.100 €	7.100 €

Schulform/Haushaltsjahr	Finanzhilfesätze für Schüler freier Schulen nach Ablauf der Wartefrist ¹				
	2004/05	2005/06	2006/07 ²	2007/08 ³	2008/09 ⁴
Grundschule	3.032,11 €; bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.389,79 €	2.996,50 €; bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.353,63 €	3.096,34 €; bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.459,55 €	3.120,77 €; bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.566,93 €	3.229,67 €; bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.676,52 €
Sekundarschule	3.672,78 €	3.689,58 €	4.008,36 €	4.667,18 €	4.895,50 €
Gymnasium	Kl. 5-10: 3.471,09 € Kl. 11: 3.519,03 € Kl.12+13: 4.272,61 €	Kl. 5-10: 3.462,70 € Kl. 11-13: 4.245,90 €	Kl. 5-10: 3.633,42 € Kl. 11-13: 4.508,59 €	Kl. 5-10: 4.082,15 € Kl. 11-12: 4.769,86 €	Kl. 5-10: 4.210,61 € Kl. 11-12: 4.863,41 €

**SOVIEL € WURDEN JE SCHÜLER/IN EINER SCHULE IN FREIER TRÄGERSCHAFT DURCHSCHNITTLICH WENIGER
AUSGEGEBEN ALS FÜR JEDE(N) SCHÜLER/IN EINER STAATLICHEN SCHULE IN SACHSEN-ANHALT:**

Schulform/Schuljahr	Differenz zwischen Ausgaben für Schüler staatlicher und freier Schulen ¹				
	2004/05	2005/06	2006/07 ²	2007/08 ³	2008/09 ⁴
Grundschule	1.710,21 € bis 2.067,89 €	1.746,37 € bis 2.103,50 €	1.640,45 € bis 2.003,66 €	1.533,07 € bis 1.979,23 €	1.223,48 € bis 1.670,33 €
Sekundarschule	1.627,22 €	2.010,42 €	2.391,64 €	2.132,82 €	3.204,50 €
Gymnasium	1.227,39 € bis 2.028,91 €	1.554,10 € bis 2.337,30 €	1.691,41 € bis 2.566,58 €	1.330,14 € bis 2.017,85 €	2.236,59 € bis 2.889,39 €

* Quelle: Statistisches Bundesamt

- 1 Finanzhilfe laut Schulverwaltungsblatt LSA; Finanzhilfe je Schüler/in wird i.d.R. erstmalig 3 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Ersatzschule gezahlt; wird „Kappungsgrenze“ i. S. von § 18 a Abs. 1 SchulG-LSA überschritten, wird für die entsprechenden „überzähligen“ Schüler keine Finanzhilfe gezahlt
- 2 im April 2008 nach Urteil des OVG Magdeburg korrigiert
- 3 nach rückwirkender Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2007/08: gilt nur für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben
- 4 die Schülerkostensätze (SKS) für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten deutlich reduzierte SKS, diese wurden jedoch zum Schuljahr 2008/09 noch nicht veröffentlicht; Bsp.: Schuljahr 2010/11 → vorläufige SKS für Sekundarschulen: Aufnahme des Schulbetriebs bis zum 01.08.07 = 5.266,77 €; Aufnahme des Schulbetriebs nach dem 01.08.07 = 4.662,54 € ↪ Differenz = - 604,23 € je Schüler/in

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

**DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND IN SACHSEN-
ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN AN STAATLICHEN UND FREIEN BERUFSBIL-
DENDEN SCHULEN (HIER VOLLZEITSCHULISCHE BILDUNGSGÄNGE) IM JAHR
2008**

a.) **Staatliche Schulen**

- Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen staatlicher berufsbildender Schulen: **2.800 € / Jahr ¹**

- darunter: Berufsschulen im dualen System: **1.800 € / Jahr ¹**

- Gesamtanzahl der Schüler/innen an staatlichen berufsbildenden Schulen :

65.966 ²

- darunter Anzahl der Schüler/innen an staatlichen Berufsschulen im dualen System:
47.791 ²

↪ Anzahl der Schüler/innen in anderen staatlichen berufsbildenden Schulformen:

$$65.966 - 47.791 = 18.175$$

↪

- für 65.966 Schüler/innen wurde jeweils durchschnittlicher Betrag von 2.800 € / Schüler/in und Jahr aufgewendet ↪ insgesamt: **184.704.800 €**
- darunter für 47.791 Schüler/innen ein durchschnittlicher Betrag von 1.800 € / Schüler/in und Jahr ↪ insgesamt: **86.023.800 €**
- ↪ **184.704.800 € - 86.023.800 € = 98.681.000 €** für verbleibende 18.175 Schüler/innen

↪ Durchschnittlich Ausgaben für Schüler/innen an nichtdualen staatlichen berufsbildenden Schulformen (vor allem vollzeitschulische Bildungsgänge) im Jahr 2008:

98.681.000 € : 18.175 Schüler/innen
≙ **5.429,49 € je Schüler/in und Jahr**

b.) Maximale Schülerkostensätze (SKS) für Schüler/innen von Berufsfachschulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2008/09 ³:

zwischen 1.218,28 € (BFS Altenpflegehilfe, 2 Jahre Teilzeit)

und 4.285,96 € (BFS Sozialpflege, 1 Jahr Vollzeit)

Quellenangaben und Erläuterungen:

¹ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2008“ (erschienen im April 2011); hier S. 6, Tabelle 1

² Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bildung: Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Schuljahr 2008/09“, hier S. 24

³ I) Endgültige SKS für 2008/09 wurden veröffentlicht im SVBL. LSA Nr. 9/2009, S. 207 ff.

II) Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebes in Sachsen-Anhalt in der Regel keine Finanzhilfe (keine SKS) durch das Land. Die Wartefrist gilt nach Auffassung des zuständigen Ministeriums für jede einzelne berufliche Fachrichtung an jedem einzelnen Standort des freien Schulträgers gesondert. Anschließend erhalten diese für ihre Schüler/innen jährlich neu für jede Fachrichtung berechnete Schülerkostensätze (SKS), wobei die unter b.) angegebenen SKS nur für Schulen gewährt wurden, die ihrem Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben. Schulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben, erhalten bis zum Schuljahr 2021/22 einen nochmals deutlich reduzierten SKS (s. § 18 a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA).